

Statement von VDZI-Präsidenten Jürgen Schwichtenberg anlässlich des Herbstfachpressegespräches am 29. November 2010 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) möchte ich Sie anlässlich der Herbstdelegiertentagung des VDZI zum Fachpressegespräch begrüßen. Die Delegierten aus allen Teilen Deutschlands werden in den kommenden zwei Tagen die wirtschaftlichen und berufspolitischen Entwicklungen im Zahntechniker-Handwerk intensiv diskutieren.

Der VDZI begrüßt, dass im beschlossenen Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinG) erstmals seit zwei Jahrzehnten der Leistungsbereich der zahnärztlichen Versorgung mit Zahnersatz nicht als Experimentierfeld der Gesundheitspolitik herangezogen wurde. Dies ist auch nach den grundlegenden Reformen zur Einführung des Festzuschuss-Systems bei Erweiterung der Vertrags- und Wahlfreiheit des Versicherten ordnungspolitisch sachgerecht. Der damit verbundene deutliche Rückgang der absoluten Ausgaben und der gesunkene relative Anteil der Ausgaben für Zahnersatz zeigen, dass die Zahnersatzversorgung keiner weiteren ausgabenregulierenden gesetzlichen Maßnahmen bedarf. Insgesamt ließ das Gesetz aber auch wenig Raum für eine Debatte über die Strukturvorstellungen der Zahntechniker bei dieser Reform. Durch das GKV FinG werden zentral Einnahmen und Ausgaben der GKV zur Deckung des Defizits geregelt.

Nach der Reform ist daher vor der nächsten Reform: Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler hat seine weiteren Pläne für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bereits geäußert. Insgesamt sollen die Grenzen zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung auf lange Sicht fallen und beide Systeme stärker zusammenarbeiten. Der Wettbewerb der Versicherungen um die günstigste Prämie wird dabei maßgeblich auf der „Einkaufsseite“ entschieden. Daher ist in PKV und GKV mit der Ausweitung der Möglichkeiten von Selektivverträgen für die einzelnen Kassen zu rechnen. Unternehmen für Gesundheit auf allen Seiten im Wettbewerb, eingebettet in einen zielgerechten neuen Ordnungsrahmen. Das bedeutet neue Herausforderungen für die Verbände der Leistungserbringer, die es zu bestehen gilt.

Aus Sicht des VDZI müssen zukünftig zentrale strukturelle Probleme innerhalb der Zahnersatzversorgung gelöst werden, die zur Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zahntechniker-Handwerks insgesamt beitragen können.

Patientenschutz durch Einhaltung der Berufsbilder

Zur Qualitätssicherung und zum Patientenschutz hat der VDZI eine Klarstellung gefordert, dass auch im Gesundheitswesen die Zulassungsvoraussetzungen für Zahnarzt und Zahntechniker, wie sie im Berufsrecht niedergelegt sind, von allen Beteiligten strikt eingehalten werden müssen. Bei Medizinprodukten, die wie die Zahntechnik als Einzelanfertigung Jahrzehnte im Munde des Patienten verbleiben soll, darf es in diesen Fragen keine Kompromisse geben.

Keine Selektivverträge in der Zahnersatzversorgung

Der VDZI fordert angesichts der genannten Entwicklungen im Gesundheitswesen weiterhin eine klare Trennung der Vertrags- und damit Verantwortungsebenen in der Zahnersatzversorgung. Er setzt sich dafür ein, dass in der zahnärztlichen Versorgung, insbesondere mit Zahnersatz, Selektivverträge der Krankenkassen mit einzelnen oder Gruppen von Zahnärzten oder zahntechnischen Laboratorien in jeder Form ausgeschlossen sind.

Das Zahntechniker-Handwerk insgesamt vertritt die klare Position: Keine Krankenkasse, keine zahnärztliche oder zahntechnische Organisation soll sich in die fachliche Vertragsebene zwischen dem Zahnarzt und dem Labor durch Ausnutzung von Informations- und Marktmacht einmischen. Zurzeit gehen die Zahntechniker-Innungen Baden und Württemberg mit Unterstützung des VDZI gegen den Abschluss des Einzelvertrages der AOK Baden-Württemberg mit der Firma Laufer Zahntechnik GmbH vor. Aus diesem Grund haben das Zahntechniker-Handwerk Baden und ein Innungsbetrieb der Innung Württemberg Klage beim Sozialgericht Stuttgart eingereicht.

Das Urteil des Sozialgerichts Hannover nach Klage der Zahntechniker-Innung Niedersachsen und zweier betroffener Labore aus dem niedersächsischen Innungsbereich hilft, gesetzeskonforme und klare Vertragsstrukturen in der Zahnersatzversorgung wieder herzustellen und ist ein guter Beitrag, die rechtswidrige Ausnutzung der einseitigen Informations- und Marktmacht der Krankenkassen einzudämmen.

§ 71 SGB V ruiniert Konkurrenzfähigkeit der Betriebe

Hinsichtlich der Fortentwicklung der zahntechnischen Preise bleibt der VDZI bei seiner Forderung nach einer inflations- und branchenspezifischen Kostenorientierung. Durch die strikte Anbindung an den § 71 SGB V sind die bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise für zahntechnische Leistungen in den letzten zehn Jahren völlig von der Wirtschafts- und Inflationsentwicklung abgekoppelt worden. Konkurrenzfähige Löhne für die erforderlichen hochqualifizierten Mitarbeiter können hieraus nicht finanziert werden. Von 1993 bis 2008 ist unter Berücksichtigung der stattgefundenen Geldentwertung der reale Monatslohn der Zahntechniker um 25 Prozent gesunken. Berücksichtigt man die weitere Tatsache, dass nicht nur die monatlichen Verdienste real entwertet wurden, sondern dass auch die Zahlungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld in der Branche in den letzten Jahren praktisch halbiert wurden, so betragen die Reallohnverluste der Zahntechniker mehr als 30 Prozent.

VDZI bietet umfassende Zusammenarbeit in der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Patienten an

Der VDZI begrüßt das Reformkonzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“, das die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin und der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen erarbeitet haben.

Gesunde natürliche Zähne oder das mit moderner Zahntechnik wiederhergestellte Kauorgan dienen dem Erhalt der Gesundheit. Aufgrund des demographischen Wandels wird es zukünftig für Patienten immer wichtiger, auch im Alter und im Pflegefall einen guten Zugang zu zahnmedizinischen und zahntechnischen Leistungen zu behalten. Hier muss sich die zahnmedizinische Behandlung individuell an die veränderten Lebensverhältnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen anpassen. Die Zusammenarbeit von Zahnärzten und Zahntechnikern vor Ort ist nach Ansicht des VDZI eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Versorgung dieser Personen.

Eine Behandlung mit Zahnersatz ist aber gerade bei älteren, pflegebedürftigen Menschen schwieriger. Man muss mit einer erhöhten Pflegeintensität und verminderter Sorgsamkeit im Umgang mit Zahnprothesen rechnen. Aus Sicht des VDZI ist es daher sinnvoll, dass der Zahntechnikermeister mit seinem Wissen und seinen Fähigkeiten gemeinsam mit dem Zahnarzt verstärkt im Kontakt mit diesen Patienten steht.

Der Zahnärzteschaft hat der VDZI seine Dialogbereitschaft gegenüber der BZÄK und KZBV bereits signalisiert. Er verfolgt das Ziel, mit den federführenden Berufsständen bei diesem Projekt fachlich zusammenzuarbeiten, um zukunftsfähige Kooperationsmodelle zu entwickeln.

Neuverhandlungen des BEL II gehen im neuen Jahr weiter

Die Verhandlungen zwischen dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und dem GKV-Spitzenverband über das Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis werden im Dezember fortgesetzt. Mit einem Ergebnis ist aufgrund der Terminlage in diesem Jahr allerdings nicht mehr zu rechnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen für den einzelnen zahn-technischen Meisterbetrieb begegnen VDZI und Zahntechniker-Innungen aktuell unter anderem mit der neuen BEB Zahntechnik® für das Fachgebiet der Kieferorthopädie sowie einer neuen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für den Bereich CAD/CAM.

BEB Zahntechnik® als Baustein für versicherungsunabhängige Leistungsverzeichnisse

Auf der Grundlage neuer arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse hat der VDZI die „Bundeseinheitliche Benennungsliste für zahntechnische Leistungen“ (BEB) komplett modernisiert. Die 2. Ausgabe der BEB Zahntechnik® Software wird mit weiteren neuen und aktualisierten Zeitwerten bis Januar verfügbar sein. Die Planzeiten werden von REFA-Ingenieuren erhoben und mit neuen Messungen fortgeschrieben. Aktuell enthält die Software auch valide Planzeiten für die Bereiche CAD/CAM, Implantologie und Reparaturen. Augenmerk wurde auch auf die anwenderfreundliche Strukturierung und Beschreibung der Arbeitsabläufe für die BEB-Positionen gelegt. Dies führt zur Erhöhung der Transparenz betrieblicher Abläufe - ein wichtiger Baustein erfolgreicher Betriebsführung.

Für das zahntechnische Fachgebiet der Kieferorthopädie bietet der VDZI seit einigen Wochen auch das Nachschlagewerk BEB Zahntechnik® für KFO an. Das Handbuch bildet zwei Schwerpunkte: Es enthält auf mehr als 70 Seiten eine ausführliche Darstellung der relevanten zahntechnischen Leistungspositionen aus der BEB Zahntechnik® und darüber hinaus 31 typische Aufträge, zum Beispiel „Herstellen eines Bionators“, auf die die BEB Zahntechnik® angewendet wird. Zusätzlich vereinfacht eine alphabetische Liste der KFO-Einzelpositionen die schnelle Zuordnung zu den BEB-Nummern.

Der VDZI wird weiterhin die betriebliche Umsetzung der neuen BEB Zahntechnik® befördern und fordert alle Betriebe und Zahnärzte zur Akzeptanz der neuen BEB auf.

CAD/CAM-Technologie – eine Technologieform im Handwerk

Die Delegierten haben sich im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung in Gütersloh einstimmig für die Entwicklung einer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) „Angewandte CAD/CAM Technik“ ausgesprochen. Mit diesem Beschluss macht das Zahntechniker-Handwerk deutlich

- dass die CAD/CAM-Technologie offensiv Einzug in den Betrieben gehalten hat und damit auch die Ausbildung flächendeckend gesichert muss und
- dass die neue Technologievariante originär zum Zahntechniker-Handwerk gehört.

Angesichts der Tatsache, dass die Ausbildungsrahmenpläne für das Zahntechniker-Handwerk keine Herstellungsmethoden beschreiben, sondern nur die Produkte, die ein Auszubildender am Ende seiner Ausbildung herstellen können muss, entwickelt derzeit eine entsprechende Projektgruppe unter Teilnahme von VDZI-Vizepräsident Uwe Breuer die ÜLU für Betriebe, die diese Technologie im Labor nicht abbilden können.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist ein wichtiger Baustein im Dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der

Ausbildung, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes. Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden in Zusammenarbeit von den Bundesfachverbänden und dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik festgelegt. Die Anerkennung erfolgt über das Bundeswirtschaftsministerium beziehungsweise über die zuständigen Landesministerien.

Lokale Stärkung von Zahnärzten und Innungsbetrieben durch Qualitätsmarke

Anlässlich des diesjährigen Zahnärztetages vom 10. bis zum 13. November präsentierten sich die zahntechnischen Meisterbetriebe der Innungen mit Großflächenplakaten und zwei mobilen Großflächen in Frankfurt am Main. Mit zwei ansprechenden Plakatmotiven und den Botschaften „Schöne Zähne machen Freude!“ und „Lebensqualität für Sie!“ wurden die Vorzüge der wohnortnahen Versorgung mit Zahnersatz kommuniziert. Die Aktion war Teil der gemeinsamen Qualitätsoffensive im Zeichen der Dachmarke „Q_AMZ“. AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik – das sind alle zahntechnischen Innungsbetriebe in Deutschland.

„Für Experten. Von Experten. Das Meisterlabor“: Q_AMZ steht für ein umfassendes Qualitätsversprechen gegenüber Zahnärzten und Patienten. Die Meisterbetriebe der Innungen sorgen im Team mit den Zahnärzten für perfekte Funktion, gutes Aussehen und lange Haltbarkeit des Zahnersatzes.

Das branchenspezifische Qualitätssicherungskonzept QS-Dental dokumentiert prozessbegleitend diese hohe Qualität: Mit einer erfolgreichen Prüfung nach QS-Dental belegt der Meisterbetrieb seinen Qualitätsanspruch an die zahntechnische Arbeit. Immer mehr Innungslabore setzen dieses um.

Der VDZI macht mit der Ausweitung des Dachmarkenkonzeptes deutlich, dass er zu der wohnortnahen Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker steht. Qualität ist in dieser Hinsicht eine Frage des Patientenschutzes und in diesen Fragen darf es keine Kompromisse geben.

Wie in meinen Ausführungen erwähnt, fordert der VDZI für einen fairen Handwerkslohn bei den zahntechnischen Vergütungen weiterhin die Geltung des § 71 SGB V zugunsten einer Orientierung an der Kostenentwicklung aufzuheben. Herr Winkler wird Ihnen hierzu anhand betriebswirtschaftlicher Zahlen, gerade auch in der Langzeitentwicklung, aufzeigen, warum dies zwingend erforderlich ist, um konkurrenzfähige Löhne für hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewährleisten.

Weitere Informationen: VDZI-Pressestelle, Telefon: 069 665586-40
VDZI-Internetseite, www.vdzi.de
gerald.temme@vdzi.de